

Verkehrsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt



Bleiben Sie in der Spur!

Linke-Spur-Blockierer und Standstreifen-Überholer nerven. AUTO BILD hat acht Fälle konstruiert, wie sie täglich auf unseren Straßen passieren. Verkehrsjurist Uwe Lenhart sagt, welche Strafen drohen



So bitte nicht:
Die rechte Spur
ist völlig frei. In
Deutschland gilt
immer noch das
Rechtsfahrgebot

Welche Spur benutze ich auf der Autobahn?

■ Rechts Brummis, links Schnellfahrer, die Mitte für mich. Denken Sie auch so? Oder gehören Sie zu den Linke-Spur-Blockierern? Dann sollten Sie sich nicht von der Polizei erwischt lassen. Denn: Auf Autobahnen gilt das Rechtsfahrgebot, bei Behinderung anderer drohen 80 Euro Bußgeld und ein Punkt.

Darf ich den Standstreifen zum Einfädeln benutzen?

■ Der Beschleunigungsstreifen an der Autobahnauffahrt ist zu Ende und ich kann nicht einscheren. Was nun? In der Not dürfen Sie beim Einfädeln die Standspur benutzen. Im Zweifel entscheidet ein Richter, ob ein Notfall vorlag.



Darf ich im Stau den Standstreifen benutzen?

■ Stau, nichts geht mehr! Darf ich die 1000 Meter bis zur Ausfahrt jetzt auf dem Standstreifen fahren? Nein! Die Standspur dient zum Abstellen eines Fahrzeugs in Notfällen, wer sie benutzt, um Zeit zu sparen, zahlt 75 Euro und erhält zwei Punkte in Flensburg.



Darf ich rechts überholen auf der Autobahn?

■ Auf Autobahnen gilt: Rechtsüberholern drohen 100 Euro Strafe und drei Punkte. Nur im Stau darf die Kolonne rechts schneller fahren. Aber nicht mehr als 20 km/h als die linke. Als Höchstgeschwindigkeit gelten dann 80 km/h.



Darf ich in der Stadt rechts überholen?

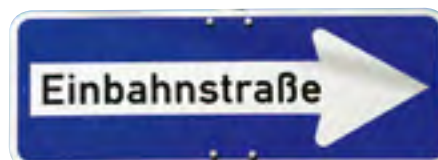
■ Innerstädtisch gilt: Kraftfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen dürfen auf Straßen mit mehreren Fahrstreifen in eine Richtung ihre Fahrspur frei wählen, rechts schneller fahren und überholen.

Was droht, wenn ich trotz durchgezogener Linie abbiege?

■ Durchgezogene Linie heißt: Nicht drüber fahren. Wenn doch, drohen 30 Euro Bußgeld. Werden andere gefährdet, 35 Euro. Auf jeden Fall ist so etwas nicht fair: Wer trotzdem durchgezogene Linie abbiegen will, provoziert Staus.

Wie verhalte ich im Kreisverkehr?

■ Grundsätzlich: Bei Einfahrt in den Kreis nicht blinken, sondern erst bei Ausfahrt. Kreisverkehr ist Einbahnverkehr mit Rechtsfahrgebot. Wer gegen das Rechtsfahrgebot verstößt und einen anderen behindert, zahlt 20 Euro Bußgeld.



Was ist in einer Einbahnstraße zu beachten?

■ In Deutschland gilt das Rechtsfahrgebot auch in einer Einbahnstraße, schließlich gibt es Einbahnstraßen, die Radfahrer „falsch herum“ befahren dürfen. Wer am Ende der Einbahnstraße links abbiegen möchte, ordnet sich links ein und lässt rechts genügend Platz für ein Fahrzeug, das geradeaus fahren oder nach rechts abbiegen will.